



## ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. Nicht vorhanden

CAS-Nr. Nicht vorhanden

EG-Nr. / Index-Nr. Nicht vorhanden

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
30079701	ZnO-Schütt.mixt. 25% SR 250g	06858505	4024671007805	1
30079702	ZnO-Schütt.mixt. 25% SR 1kg	06858511	4024671007812	1

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ), Erfurt,  
Tel. +49-361-730730

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Gewässergefährdend chronisch Kategorie 1	GHS09	Achtung	H410
Gewässergefährdend akut Kategorie 1	GHS09	Achtung	H400

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS09				
Signalwort Achtung					

### Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine



## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

**Stoffe** Ein Stoff liegt nicht vor.

### 3.2 Gemische

**CAS- bzw. EG- Nr. sind nicht vorhanden**

**Gemisch:** Wasser, Glycerol, Ethylhexyllaurat, Nichtionische emulgierende Alkohole, Kaliumsorbat, Citronensäure, Zinkoxid

### Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil, %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	25	400 410
Citronensäure, wasserfrei	77-92-9	201-069-1	0,01	319

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeiner Hinweis</b>	Verunreinigte Kleidung entfernen.
<b>nach Einatmen</b>	Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
<b>nach Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
<b>nach Verschlucken</b>	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Hinweis</b>	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
<b>- Einatmen</b>	Nicht zutreffend
<b>- Hautkontakt</b>	keine
<b>- Augenkontakt</b>	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
<b>- Verschlucken</b>	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

**Erfahrungen am Menschen** -

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Antidot</b>	Nicht bekannt
<b>Hinweis für den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung
<b>Lungenreizung</b>	Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**geeignete Löschmittel** Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen

**ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



<b>Spezielle Gefahren</b>	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
---------------------------	---

<b>Brandfolgestoffe</b>	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte
-------------------------	--

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Gefahren</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
---------------------------	---

<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
-----------------------------------	---

<b>Zusätzlicher Hinweis</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-----------------------------	---

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern.
--	--

<b>Schutzausrüstung</b>	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
-------------------------	---

<b>Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.
------------------	--

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
------------------------------	---

<b>Nicht beherrschbare Freisetzung</b>	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr
--	--

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Rückhaltung</b>	Größere Mengen eindämmen.
--------------------	---------------------------

<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.
---	--

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

<b>Verweis</b>	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Handhabung</b>	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
-------------------	--

	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
--	--

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-------------------------------------	--

<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
---	--

<b>Hygiene</b>	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
----------------	--

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

<b>Lagerung</b>	Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Behälter dicht schließen
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
<b>Lagertemperatur</b>	5 °C bis 25 °C
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

<b>Endanwendungen</b>	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zu überwachende Parameter entfällt

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Steuerungseinrichtungen</b>	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	siehe folgende Felder
- <b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend
- <b>Handschutz</b>	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitril- oder PVC-Handschuh. Durchbruchzeiten erfragen und einhalten.
- <b>Augenschutz</b>	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- <b>Körperschutz</b>	Ölbeständige Schutzkleidung

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	arteigen
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt
<b>pH-Wert</b>	7,0 bis 9,5
<b>Schmelzpunkt/ -bereich</b>	-5 °C
<b>Siedepunkt/ bereich</b>	> 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bekannt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben



<b>Dampfdruck</b>	bei 50°C:ca.20 hPa
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend
<b>Dichte</b>	> 1,00 g/ml
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	mit Wasser mischbar
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln</b>	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Lösemittelgehalt</b>	Nicht zutreffend
<b>Leitfähigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Oberflächenspannung</b>	Nicht bekannt
<b>Redoxpotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Radikalbildungspotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Photokatalyse</b>	Nicht bekannt

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

**Reaktivität** bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei Raumtemperatur

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** entfällt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2



## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute orale Toxizität</b>	LD50 Ratte 15000 mg/kg
<b>Akute dermale Toxizität</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Ätz- / Reizwirkung auf die Haut</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Primäre Reizwirkung Atemtrakt</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/ Haut</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Gefahren</b>	Nicht bekannt
-----------------	---------------

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Betreffend den Bestandteil	Zinkoxid		
<b>Aquatische Toxizität</b>	Algen ( <i>Selenastrum capricorn.</i> )	ErC50(72h):	0,21 mg/l
	Daphnie ( <i>Ceriodaphnia dubia</i> )	EC50(48h):	0,67 mg/l

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	s. Punkt 15
--------------------------------	-------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)</b>	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch potenziell abbaubar. Der Anteil an Zinkoxid ist biologisch nicht abbaubar.
<b>Allgemeine Hinweise zur Ökologie</b>	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

<b>Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser</b>	nicht bekannt
--	---------------

### 12.4 Mobilität im Boden

<b>Oberflächenspannung Koc</b>	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

<b>Eigenschaften</b>	Nicht bekannt
----------------------	---------------

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen



<b>Exposition (Verbleib, Verhalten)</b>	Nicht bekannt
---	---------------

<b>Einfluß auf Ozonbildung und -abbau</b>	Nicht bekannt
---	---------------

<b>Einfluss auf Klima</b>	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt</b>	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
----------------	---

<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
----------------------------------	--

### EU-Abfallverzeichnis

<b>EU-Abfallschlüsselnummer</b>	200132
---------------------------------	--------

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

<b>Landtransport ADR/RID</b>	kein ADR-Gefahrgut gem. ADR, Kap. 3.3.1, SV 375
------------------------------	---

<b>Lufttransport IATA-DGR</b>	kein IATA-Gefahrgut gem. IATA-DGR, Kap. 4.4, SB A197
-------------------------------	--

<b>Seetransport IMDG-Code</b>	kein IMDG-Gefahrgut gem. IMDG-Code, Abs. 2.10.2.7
-------------------------------	---

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>Landtransport ADR/RID</b>	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

<b>Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend
---	------------------

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.5 Umweltgefahren

<b>umweltgefährlich (marine pollutant)</b>	nein
--	------

<b>EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<b>Verwender</b>	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
------------------	--

<b>Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>			
---	--	--	--

<b>Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

<b>Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID</b>	----
--	------

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

**Massengut**

Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Einstufung/Kennzeichnung</b>	s. Abschnitt 2
<b>Selbsteinstufung</b>	nein
<b>Beschäftigungsbeschränkungen</b>	Nicht bekannt
<b>Berufsgenossenschaftliche Vorschriften</b>	Nicht zutreffend
<b>Klassifizierung n. BetrSichV</b>	Störfallverordnung: Anhang I, Teil 2, Kategorie 9a
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	wassergefährdend
<b>TA-Luft, Anhang E</b>	Klasse III
<b>INCI-Name:</b>	Nicht zutreffend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

<b>Berichtsergebnis</b>	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

<b>Hinweis</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
<b>Empfohlene Einschränkung der Anwendung</b>	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.  Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
<b>Änderung</b>	Präzisierung Kap. 1, Produktliste

### GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen

<b>ADR</b>	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>DNEL</b>	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
<b>IATA</b>	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
<b>IMDG</b>	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
<b>INCI</b>	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
<b>PBT</b>	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
<b>vPvB</b>	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)